

Evangelische  
Gesamtkirchengemeinde Biberach  
Martin-Luther-Str. 8  
88400 Biberach

Katholische  
Gesamtkirchenpflege Biberach  
Kolpingstraße 43  
88400 Biberach

An Herrn  
EBM Roland Wersch  
Marktplatz 7/1

88400 Biberach

STADT BIBERACH Erster Bürgermeister  15. März 2010		z. Bearb. U
		z. Erl.
z. d. A. Az.:		z. Stn.
WV. m. Vorg.		z. Kts.
FK: <i>Wersch</i>		g. R.
		b. R.

Biberach, den 12. März 2010

### Kindergartenfinanzierung

Sehr geehrter Herr Wersch!

Mit Spannung haben wir Ihre Vorschläge zur Neuregelung der Kindergartenfinanzierung erwartet, weil wir nachdrücklich mit Ihnen darüber einstimmen, dass ein weiterer Aufschub von Maßnahmen im Betreuungsbereich durch sich in die Länge ziehende Gespräche und dadurch fehlender Planungsgrundlagen inakzeptabel ist.

Wir haben schon in den bisherigen Gesprächen unsere Ziele deutlich gemacht, an denen wir ein Verhandlungsergebnis messen. An diese Ziele wollen wir zunächst erinnern.

1. Wir müssen das finanzielle Engagement der Kirchen begrenzen. Dieses ist durch kostenwirksame Entwicklungen der Betreuungsangebote seit Abschluss des Kindergartenvertrages über ein für die Kirchen gegenwärtig und nach allen Prognosen zukünftig leistbare Summe gestiegen.
2. Wir wollen erreichen, dass die in Trägerschaft der Kirchen befindlichen Einrichtungen in ihrer weiteren und notwendigen Entwicklung nicht durch die Grenzen kirchlicher Co-Finanzierungskraft begrenzt werden.
3. Wir wollen in die Lage versetzt werden, die äußerst dynamischen Entwicklungen der Kinderbetreuung in Biberach, wie sie in der Bedarfsanalyse von Fr. Engl-Rezbach skizziert und im Kindergartenbericht 2010 weitergeführt wird, mitzugestalten. Dazu gehören die Verlegung von Standorten der Kinderbetreuung, der Ausbau von Gruppen und Angebotsformen.
4. Wir streben eine nachhaltige Finanzregelung an, durch die wir als Kirchen für die Stadt Biberach ein langfristig zuverlässiger Vertragspartner sein können, ohne „alle Jahre wieder“ in neue Finanzierungsverhandlungen treten zu müssen.

Wir haben nun Ihre beiden Vorschläge trägerintern und in ökumenischer Gemeinschaft geprüft, dabei auch die Expertise der Kirchenleitung eingeholt. Demnach ist Ihr erster Vorschlag so nicht genehmigungsfähig. Die näheren Erläuterungen finden Sie in der Anlage.

Gemessen an den oben genannten Parametern greifen beide von Ihnen genannten Vorschläge zu kurz:

1. Sie konsolidieren zwar kurzfristig das finanzielle Engagement der Kirchen, aber die erzielte Entlastung wird in absehbarer Zeit durch Kostenentwicklungen im Personalbereich „aufgefressen“, so dass wir in wenigen Jahren erneut verhandeln müssen.
2. Sobald die erreichte finanzielle Entlastung „aufgefressen“ ist, endet die Entwicklungsfähigkeit kirchlicher Kindergärten wieder an der fehlenden Co-Finanzierungskraft der Kirchen. Auch hier erreichen wir nur ein Moratorium.
3. Ihre beiden Vorschläge sehen vor, die Neuregelung nur für die Kindergärten im Bestand gelten zu lassen und für ein darüber hinausgehendes Engagement der Kirchen mit neuen Gruppen eine andere Finanzierung nach KiTaG (63% für Krippen, 68% für Kindergärten) in Anschlag zu bringen. Damit ist, bei der gegenwärtigen und zukünftig zu erwartenden Finanzsituation der Kirchen, ein Mitgehen der beiden Kirchen beim Ausbau der Betreuungsangebote faktisch unmöglich. Wir sehen in Ihrem Vorschlag das Signal, dass ein kirchliches Engagement beim anstehenden Ausbau von Ihrer Seite nicht gewollt ist, sondern der Ausbau von städtischer Seite alleine gestaltet werden soll.

In der gesamten Diskussion über die Angemessenheit der konfessionellen Abmangelbeteiligung wird ausgeblendet, dass die Kommunen mit Änderung des Finanzausgleichsgesetzes im Bereich der Kleinkind- und Kindergartenbetreuung deutlich höher entlastet werden, als dies bei Vertragsabschluss der Fall war und dass diese Entlastung in Biberach bislang noch nicht an die Kirchen weitergeleitet wurde. Bspw. Kam es für das Jahr 2009 durch die rückwirkende Neuregelung der Kindergarten- und Kleinkindförderung zu deutlichen Mehreinnahmen in Höhe von 360.000 EUR (Informationsvorlage Stadt Biberach Drucksache 24/2010). Insgesamt stellt das Land für die Förderung der Kindergärten ab 2009 jährlich 386 Mio und für die Förderung der Kleinkindbetreuung im Basisjahr 2014 165 Mio Euro zur Verfügung.

Dass wir uns bei diesen Finanzverhandlungen so schwer damit tun, ein für beide Seiten akzeptables Finanzierungsmodell zu finden, ist aus unserer Perspektive ein Indiz dafür, dass es jenseits der Finanzierungsmodalitäten um eine grundsätzliche Entscheidung geht: Sollen die Kirchen in Zeiten schwindender Finanzmittel eine starke Kraft im Betreuungs- und Erziehungsbereich bleiben oder sich zunehmend aus diesen Aufgaben zurückziehen?

Nicht wenige Kommunen in unserem Land haben sich in dieser Situation dafür entscheiden - das kirchliche Engagement in der Trägerschaft von Kindertagesstätten hochschätzend -, den Abmangel bis zu 100% zu tragen und verzichten darüber hinaus auf eigene Einrichtungen. Die in Biberach anstehende Entscheidung ist aus unserer Sicht daher nur zweitrangig eine finanzielle, sondern vielmehr eine gesellschafts-, bildungs- und sozialpolitische Entscheidung. Wir haben den Eindruck, dass die Stadtverwaltung im Zweifelsfall zugunsten eines Rückzuges der Kirchen und der Übernahme der Einrichtungen, die derzeit in kirchlicher Trägerschaft sind, durch die Stadt den Vorzug geben würde.

Um diese Grundsatzentscheidung mogeln wir uns herum, wenn wir uns auf ein Finanzierungsmodell einlassen, das nur den Bestand an kirchlichen Einrichtungen in den Blick nimmt und nicht langfristig tragfähig ist.

Daher erneuern und präzisieren wir zunächst unseren Finanzierungsvorschlag, den wir im Oktober 2009 gestellt haben. Er ist in unseren Augen nach wie vor der konsequenteste.

- Wir pauschalieren unseren finanziellen Beitrag auf Basis dessen, was wir im Jahre 2005, mit Wirkung des damals neu geschlossenen Kindergartenvertrages, eingebracht haben.
- In Erweiterung des im Oktober 2009 gemachten Vorschlages bieten wir bei den Investitionskosten an, bei der vertraglichen Regelung von 2004 zu bleiben.
- Bei den Verwaltungskosten können wir uns vorstellen von der prozentualen Bindung an die anrechenbaren Kosten (vorgeschlagen hatten wir 5%) abzuweichen und eine Pauschale zu vereinbaren. Denkbar sind 3.500 € pro Gruppe, entsprechend dem zweiten, untenstehenden Vorschlag.
- Das Finanzierungsmodell gilt für den Bestand und für Gruppen und Angebotsformen, die zukünftig von den Kirchen verantwortet werden.

Letztlich ist nur dieser Vorschlag geeignet, die Schere zwischen stagnierenden, bzw. zurückgehenden Kirchensteuermitteln und der Kostenentwicklung bei der Kinderbetreuung langfristig zu schließen und zu einem haltbaren Vertragsfrieden zu führen.

Dennoch haben wir auch noch an einem **zweiten Finanzierungsmodell** gearbeitet, das einerseits für die Bestandsgruppen ein von Ihnen gefordertes Element der Beteiligung an Kostenentwicklungen berücksichtigt, andererseits die von Ihnen eingebrachte Unterscheidung von Bestandsgruppen und neuen Gruppen in kirchlicher Trägerschaft hat. Im Detail schlagen wir vor:

#### **A. Bestandsgruppen:**

- Für die Gruppennzahl, die wir 2007 betrieben haben, beteiligen wir uns im Verhältnis 90%:10% an den Abmangelkosten. Diese Beteiligung gilt für VÖ/RG-Gruppen, sowie für den Personalschlüssel von 1,8 Fachkräften pro Gruppe.
- Zusätzliche Kosten für die GT-Betreuung, sowie zukünftige Veränderungen der Personalschlüssel gehen zu 100 % zulasten der Stadt Biberach.
- Bei den Investitionskosten gelten die Regelungen des Kindergartenvertrages 2004.
- Bei den Verwaltungskosten sind entweder 4% der Betriebskosten denkbar oder eine Pauschalierung. Diese müsste gegenwärtig 3.500 € pro Gruppe betragen und zukünftig im Rahmen der Budgetverhandlungen geregelt werden.

#### **B. Neue Gruppen:**

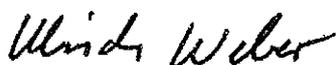
- Bei der Übernahme neuer Gruppen durch die kirchlichen Träger trägt die Stadt Biberach 100% des Abmangels.

Unmittelbar einsichtig ist, dass dieses Modell einen hohen verwaltungstechnischen Aufwand mit sich bringen wird. Außerdem wird die Kostenentwicklung in den Bestandsgruppen die kirchliche Co-Finanzierungsfähigkeit in einigen Jahren einholen, so dass dann wieder neu zu verhandeln wäre.

Unser Wunsch ist, dass wir die Finanzierungsmodalitäten rasch und mit gegenseitigem Verständnis lösen können. Letztlich stehen davor aber Grundsatzentscheidungen, die politisch verantwortet sein wollen: Sollen die Kirchen als Träger auch in Anbetracht der klar benannten Grenzen ihrer Co-Finanzierungsmöglichkeiten weiterhin eine starke Rolle in der Verantwortung für Bildung- und Betreuung von Kindern haben und am weiteren Ausbau der Angebote beteiligt werden?

Sofern dies einer Diskussion und Entscheidung im Gemeinderat bedarf, bitten wir um eine vorbereitende Diskussion in der Arbeitsgruppe Kindergärten. Wir halten es für gut, wenn Sie den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Kindergärten dazu sowohl dieses Schreiben, als auch Ihr Schreiben vom 3. März zur Verfügung stellen. Unsererseits leiten wir diesen Brief auch Oberbürgermeister Fettback zu.

Mit freundlichen Grüßen



Pfr. Ulrich Weber  
Evangelische Gesamtkirchengemeinde Biberach



Pfr. Wunibald Reutlinger  
Katholische Gesamtkirchengemeinde Biberach

Vorschlag 1 – nur im Gesamtpaket gültig:

Zu 1. Übernahme der Grundstücke und Gebäude und zentrale Verwaltung durch die Stadt

Das Kindergartengebäude ist wesentlicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit sowie der inhaltlichen und pädagogischen Konzeption. Eine Verlagerung der Zuständigkeiten würde den Abstimmungsbedarf zwischen Kommune und Träger erheblich erhöhen, Synergien wären dann kaum noch erreichbar.

Zu 2. Verlagerung der Administration auf die Stadt

Das Verwaltungsverfahren Elternbeiträge ist wichtig für die Wechselbeziehung zwischen Träger und Eltern. Sozial schwächer gestellte Familien suchen in Bezug auf Elternbeiträge bewusst das vertrauliche Gespräch mit dem Pfarrer oder anderen kirchlichen Vertretern – teilweise finden Sie dann auch finanzielle Unterstützung und Beratung durch die Kirchen.

Ferner kann die Kirchengemeinde weder nach kirchlichem noch nach weltlichem Recht die Kommune als „Inkassobüro“ für ihre Elternbeiträge beauftragen. Auch die Vergabe der Kindergartenplätze darf nicht zentral erfolgen, hier gibt es klare Einigungen zwischen den Kommunalverbänden und Kirchen.

Zu 3. Pauschalierung der Verwaltungskostenbeiträge

Die derzeitigen Verwaltungskostenpauschalen erreichen keine 60% der tatsächlichen Verwaltungskosten der Kirchen, der Verwaltungsaufwand beläuft sich auf 4 – 5% des betrieblichen Aufwands der Einrichtungen. Breiflächtig basieren daher in Baden-Württemberg finanzielle Regelungen der Kommunen mit den Freien Trägern auf diesem Ansatz.

Zu 4. Ausschluss neuer Verwaltungsstrukturen in der Abmangelabrechnung

Derzeit stehen die Kirchen mit dem Kommunalverbänden vor einer Anerkennung der Kindergartenbeauftragten. Die bislang eingesetzten Kiga-Beauftragten haben eine deutliche Qualitätsverbesserung umsetzen können, dies wird zunehmend auch von den Kommunen erkannt. Ein Ausschluss dieser Kosten ist weder im Sinne der derzeitigen überregionalen Verhandlungen noch im Sinne der Qualitätssteigerungen.

Zu 5. Personalkostenbeteiligung 85%

Keine Verbesserung der derzeitigen finanziellen Belastung der Kirchen.

Vorschlag 2:

90% Abmangelfinanzierung des Bestands, Verwaltungskostenpauschale € 2.600,-, Investitionskosten 85 %.

90 % für den Bestand sind denkbare Verhandlungsgrundlage.

Der Verweis auf die gesetzliche Grundlage bei zusätzlichem Engagement, neuen Einrichtungen sowie anderen Betriebsformen (63% für Kindergärten, 68% für Kinderkrippen) ist hingegen nicht tragfähig und würde mittelfristig das Aus für kirchliche Träger darstellen. Betrachtet man die Entwicklung der Landeszuweisungen für die frühkindliche Betreuung über das FAG würde die Neuregelung sogar eine deutliche Reduzierung des kommunalen Engagements darstellen.

Eine Finanzierung 90% Allbestand VÖ/RG und 100% des Abmangels für zusätzliches Engagement verpflichtet die Kirchen auch weiterhin zu dem vom Gemeinderat geforderten fortgeschriebenen finanziellen Engagement. Parallel bietet dieser Ansatz erhebliches Einsparpotential für die Kommune gegenüber eigener Betriebsführung. Im Bereich der Investitionen ist ein Erhalt der bisherigen Regelung denkbar.